Nr 75.



Freytag den 16. September 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Den 1. September früh ist von Preßburg die von den Reichsständen am 31. vorigen Monats ernannte Deputazion, um beyde k. k. apostol. Majestäten ehrfurchtsvoll zum Landtage einzuladen, nach Schloßhof abgegangen, und hat in der am 2. d. M. früh abgehaltenen zweyten Landtagssitzung den Bericht über den Erfolg ihrer Sendung abgestattet.

Am 2. erschien der längst gewünschte Tag, an welchem beyde k. k. Majestäten Ihren feyerlichen Einzug in Preßburg hielten. Nachmittags nach 1 Uhr zogen die in der umliegenden Gegend bequartirten 2 Kavalleriere-gimenter in Parade dort ein, und die gesammte Garnison wie auch die sämmtlich uniformirten Bürgerkompagnien paradirten durch die Stadt, und machten Spalier in den Strassen, durch welche der Zug gieng. Um 4 Uhr versammelten sich die Magnaten und Stände vor denen auf der Fürsten-Allee zur Bewillkommung Ihrer k. k. Majestäten errichteten 2 grossen Zelten. Um 5 Uhr langten beyde k. k. Majestäten, unter Vorreitung mehrerer gleich uniformirten Postmeister und Postillion, von Schloßhof daselbst an, und wurden von den Magnaten und Ständen unter wiederholten Vivatrufen ehrfurchtsvoll empfangen.

Aller-

Allerhöchstdieselben begaben sich, begleitet von dem k. k. Obersthofmeister, dann den Kapitainen der königl. Ungarischen adelichen, und der Trabanten-Leibgarde, dann der Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, den Dames du Palais, und denen Reichsständen, in das grosse Zelt, wo Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl Ambrosius, Primas von Ungarn, eine sehr schöne Bewillkommungsrede an Se. Majestät hielt, welche von Allerhöchstdenselben in den gnädigsten Ausdrücken erwiedert wurde. Unter dem Donner der Kanonen erfolgte nun der feyerliche Einzug in nachstehender Ordnung: 1) Die geistlichen Stände und die Bischöfe in 6spännigen Gallawägen, deren Liveree-Dienerschaften und Hausoffiziere neben den Wägen giengen. 2) Se. k. Hoheit der Erzherzog Primas in einem 6 spännigen Gallawagen, neben welchem rechts der Erzherzogliche Zeremoniarius mit dem Kreuz ritt, zu beyden Seiten des Wagens giengen die Erzherzoglichen Dienerschaften in Galla. Unmittelbar hinter dem Wagen folgten der Erzherzogl. Primatische Obersthofmeister, Freyherr von Revay, und 2 k. k. Kämmerer, zu Pferde. 3) Die 6spännigen Gallawägen sämmtlicher anwesenden Magnaten und Reichsstände, neben welchen die Dienerschaften derselben derselben einher giengen. 4) Der von dem königlichen Oberstlandes-Thürhüter zu Anführung des Zugs bestimmte Kommissair zu Pferde. 5) Eine Eskadron vom Erzherzog Kronprinz Ferdinand Kuirassier-Regimente. 6) Zwey k. k. Einspannier. 7) Die Stalldienerschaft und Hussaren, dann die Stallmeister und Hausoffiziere der Magnaten und Stände in Galla zu Pferde. 8) Die k. k. Stalleute mit den kaiserlichen Handpferden, die k. k. Bereiter und Stallmeister zu Pferde, und die k. k. Hofliveree zu Fuß mit unbedecktem Haupte. 9) Die k. k. Hoftrompeter und Paucker zu Fuß. 10) Zwey k. k. Hof-Fouriers. 11) Der königl. Oberstlandes-Thürhüter, begleitet von einigen Edlen zu Pferde, und seiner sämmtlichen Dienerschaft. 12) Die weltlichen Stände des Reichs, und die k. k. Kämmerer, dann 13) die Reichsbaronen und die k. k. geheimen Räthe, sämmtlich zu Pferde vermischt. 14) Der k. k. erste Obersthofmeister, Fürst von Trautmannsdorf, dessen Dienerschaften zu beyden Seiten in Galla mit unbedecktem Haupte einhergiengen, 15) Se. kaiserl. Hoheit. der Erzherzog Palatin, hinter welchem Höchstdessen Obersthofmeister, Graf von Szapary, dann die 2 k. k. Kammerherrn, und hinter diesen die Stallmeistster ritten, zu beyden Seiten aber die Erzherzogl. Dienerschaften zu Fuß einhergiengen. 16) Eine Abtheilung der k. k. Trabanten-Leibgarde, mit der Fahne und klingendem Spiel. 17) Beide k. k. Majestäten in einem offenen Gallawagen,

wel-

welchem zur rechten Seite der Bischof mit dem Kreuz ritt, hinter dem Wagen folgten zu Pferde 18) Der k. k. Obersthofmarschall, Graf v. Schaffgotsche, der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Graf v. Althann, der Kapitain der Ung. adelichen Leibgarde, Fürst Nikolaus von Esterhazy, und der Kapitain der Trabanten-Leibgarde, Prinz de Ligne. 19) Die k. k. Edelknaben. Darauf folgte 20) die königl. Ung. adeliche Leibgarde mit 4 Trompeter, angeführt von ihrem Premierlieutenant und k. k. Generalmajor, Grafen von Kollonitz. 21) Die Obesthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, Gräfin v. Althann, und die Dames du Palais, in 3 6spännigen Gallawägen. 22) Der k. k. Reisewagen, vor welchem 12 Postillions in Galla, dann mehrere k. k. Postmeister in Hofgalla-Uniform, und zuletzt der k. k. Rath und Verwalter des k. k. Oberstthofpostamts in Wien, Joseph v. Pruckmayer, ritten. Den Beschluß machten 23) eine Kompagnie Grenadire und eine Eskadron vom Erzherzog Ferdinandschen Kuirassier-Regimente. Der Zug gieng von der Fürsten Allee über den Heumarkt zum Schöndorfer-Thore, wo Ihre Majestäten von dem Stadtmagistrate ehrfurchtsvoll bewillkommet wurden, und der Stadtrichter, Joseph v. Santa, unter einer bündigen Anrede auf einem prächtigen Polster die Schlüssel der Stadt Sr. Majestät überreichte. Se. Majestät erwiederten diese Anrede in den huldvollsten Ausdrücken, indem Sie sogleich die Stadtschlüssel zurückgaben. Der Magistrat schloß sich nun zu beyden Seiten des Wagens an, und der Zug gieng unter dem zweiten Kanonen-Salve und Läuten aller Glocken weiter durch die ganze Schöndorfergasse, über den Kohlmarkt, und barmherzigen Platz, durch die Rosengasse beym Städtschen Theater vorüber, durch das Fischerthor, die Sattler- und Michaelergasse, unb das Michaelerthor zur Trinitarierkirche, wo beyde Majestäten von Sr. königl. Hoh. dem Erzherzog Primas und dem versammelten Klerus empfangen, und nachdem Allerhöchstdieselben auf dem dazu bereiteten Polster knieend das Kreuz geküßt hatten, von Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Primas. mit dem Weihwasser besprengt wurden, und den feyerlichen Segen ertheilten.

(Fortsetzung folgt.)

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

Ueber die Ereignisse in Spanien fehlen bis nun größtentheils alle direkten oder offiziellen Nachrichten. Alles, was Englische, Schweizerische und einige deutsche Blätter (aus Bamberg, Nürnberg und Ulm) hierüber anführten, beschränkt sich darauf, daß der König Joseph schon in seiner

Hinreise nach Madrit, in der Gegend von Burgos einige Hindernisse gefunden habe. Am 21. July war der Brittische Abgeordnete West, in Begleitung des Spaniers Fermin Biorro, aus dem Hafen von Corunna in London [eingetroffen. Eben vor ihrer Abreise langte die Nachricht eines am 25. Juny, unfern Saragossa zwischen dem Französischen General Lefevre und dem Insurgentenchef Palafox (einst Volontär unter Moreau in Deutschland) vorgefallenen Treffens daselbst ein. Palafox hatte darauf an seine Armee eine Danksagungs-Adresse erlassen, und wirklich sollen die Insurgenten mit verzweifeltem Muth, vielfältig ohne Feuergewehre, nur mit den landesüblichen Messern und Picken gefochten haben. Die Britten schienen im Besitze der Flotten von Cadix und Carthagena zu seyn, welche Letztere eine Zeitlang zu Port Mahon auf Majorka gelegen hatte, und nach der Absetzung des Admirals Salcedo durch die Insurgenten mit Collingwoods Geschwader vereinigt, im Mittelmeere kreuzen soll.

Das Armeekorps des Divisions-Generals Düpont soll ferners vom 19. bis 22. July mit den Insurgenten unter General Castanhjos, Obersten Echerriva, dem Schweizergeneral Reding, und den Freywilligen von Ecia, Cordova und Ciudad Real bey Andujar, in der Sierea Morena und bey Talavera nicht glückliche Gefechte bestanden, und hierauf König Joseph sich am 31. July von Madrid wegbegeben haben.

Rheinischer Bund.

Bamberg den 27. August. Der Durchzug der Französischen Armeekorps, die aus dem Preussischen kommen, dauert noch fort. Gestern in der Frühe haben die beyden Französischen Infanterieregimenter, welche hier übernachtet hatten, von hier ihren Marsch fortgesetzt. Den Tag über sahen wir einen Artillerietrain mit Mannschaft und ein leichtes Infanterieregiment hier durchpassiren. Abend um 8 und gegen 11 Uhr sind noch 3 Infanterieregimenter hier angekommen, nämlich das 31. leichte, das 27. und 76. Linienregiment, die gleichfalls aus dem Lager von Glogau kamen, und über Dresden, Kronach den Weg hieher in 8 Tagen zurückgelegt hatten.

Nach einem neuern Befehle nimmt der größte Theil des Armeekorps des Marschalls Soult den Weg nicht über Berlin, sondern, um der Kürze willen, die Strasse über Frankfurt an der Oder nach Sachsen. Eben diesen Weg nehmen auch 2 Regimenter Polen, die nach Frankreich bestimmt sind.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 75.

Avertissemente.

Kundmachung.

In der Stadt Przemysl ist die erste Beysitzersstelle mit einem Gehalt pr. 300 flr. jährlich offen geworden, und es wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit der Konkurs auf den 19. September l. J. ausgeschrieben, welches mit dem Beisatze kund gemacht wird, daß die Kompetenten sich mit ihren gehörig instruirten Gesuchen bey dem Przemysler Kreisamte vor Ablauf der Konkursfrist anzumelden haben.

Krakau am 20 August 1808. 3

Ankündigung.

Bey der vereinigten Staatsgüter- und Salinen-Administrazion zu Lemberg werden am 22. September l. J. Vormittag um 9 Uhr folgende Schaafwollen-Gattungen an den Meistbiethenden verkauft werden.

582 Wiener Pf. in Fiskalpreis zu 208 flr 30 kr. den Cent. 1227 Wiener Pf. in Ausrufspreise von 128 flr. 30 kr. den Cent. 220 Wiener Pf. in Ausrufspreise mit 158 flr. 30 kr. den Cent. 770 Wiener Pf. in Ausrufspreise für 83 flr. 20 kr. den Cent. 473 Wiener Pf. in Ausrufspreis auf 53 flr. 20 kr. den Cent.

Die Kaufkonkurrenten haben den zehnten Theil dieses Ausrufspreises Betrags vor der Lizitazion zu erlegen, und können die Probe vorher in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Administrazion einsehen.

Lemberg am 16. July 1808 3

Nachricht.

vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Am 19. l. Monats September um 9 Uhr des Morgens wird zu Lemberg in dem Gubernialrathssaale eine neue Versteiderung des Koscherfleischaufschlagsgefälls für beyde Galizien, mit Ausnahme der Bukovina, und zwar für das nächst eintretende Militärjahr den ganzen Tag hindurch abgehalten werden, wozu jeder Pachtlustige zugelassen werden wird, welcher ein Vadium oder Reugeld von 81500 flr. im Baaren oder in Staatsobligazionen nach dem Kurs zu erlegen im Stande seyn wird. Die Pachtbedingnisse bleiben die nehmlichen, welche bey der am 1. Julius l. J. abgehaltenen Versteigerung zum Grunde gelegt worden sind.

Lemberg am 5. September 1808. 2

Nachricht.

Da der Versuch zur Lieferung des Brennholzes für die hiesigen Schulanstal-

stalten für den nächstkommenden Winter am 1. d. M. fruchtlos wurde, so wird am 15. d. M. um die neunte Frühstunde eine neue Versteigerung in der Krakauer Kreisamts-Kanzley unter nachfolgenden Bedingnissen abgehalten werden.

a) Da der Brennholzbedarf in 468 bis 500 Klaftern, woron jede Klafter 6 Wiener Schuh lang und 6 Wiener Schuh breit ohne Kreuzstoß, und jedes Scheid eine Wiener Elle lang seyn soll, besteht; so muß sich der Lieferant hiezu verbinden.

b) Die eine Hälfte von diesem Holze muß aus Kifern- und die zweite Hälfte aus Buchenholze, und das ganze Quantum längstens bis 15. Oktober d. J. an die bestimmte Oerter mit den Fuhren des Lieferanten beygeschaft werden.

c) Derjenige Lieferant erhält den Vorzug und wird zur Holzlieferung gelassen werden, welcher den diesfälligen Brennholzbedarf unter den für dem allgemeinen Stiftungsfond vortheilhaftesten Bedingnissen, daher um den geringsten Preis beyzustellen sich verbindet.

d) Muß sich der Lieferant auch dahin verpflichten, aüf den Fall daß über den ausgewiesenen Holzbedarf für den nächsten Winter, entweder wegen der strengen oder länger anhaltenden Kälte ein größeres Erforderniß an Brennholz nothwendig werden sollte, solches um demselben Preis in der gehörigen Zeit beizuschaffen. Es wird daher solches mit dem Beysatze kund gemacht: daß nur iene Lieferungslustige zur Versteigerung zugelassen werden, welche zur Versteigerungs-Commission ein Reugeld in baaren oder fidejussorisch auf den Betrag von 700 flr. erlegen werden, welches zur Sicherheit auch der ad a) nachtraglichen Lieferung erst nach geendigten Winter 1808 und 9 zurückgestellt, die ausfallende baare Bezachlung hingegen, nach jeder Holzlieferung geleistet werden wird. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Vinzenz Edle v. Jerusalski aus Huszcze, Bialer Kreises, im Monate Juni vorigen Jahres ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ludwig Gornowski, ehemaliger Pächter des in dem Lubliner Kreise gele-

ge-

genen Guts Gluskie male ausgewandert und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vierzehnten Monat Juni des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et *Lodo*meriæ. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Franz Olszewski, gewester Rykier Justiziär aus dem Sidlcer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den Sechsten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et *Lodo*meriae. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Herrschaft Korzuchover Unterthanen namentlich der Thomas Skrzypczynski, Andreas Dzwonek und Joachim Krawizyk sammt ihren Weibern und Kindern, dann der Knecht Mathias Mendarczyk aus dem Radomer Krese ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Basili Gatin, Michalaki Badelulta und des Letztern Weib Maria,

aus

aus Neuseny Bukowinaer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Grigori Gora, anders auch Batriniuk genannt (Unterthan der Herrschaft Waskulz am Sereth Bukowinaer Kreises) sammt seiner Familie ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtferrigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten Juny des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Krakauer Marktpreise
vom 5. und 6. September 1808.

	Getreide - Gattung.					
	1.		2.		3.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	15	30	15	—	14	45
— — Korn —	12	—	11	—	10	—
— — Gersten —	8	—	7	30	7	—
— — Haber —	5	30	5	15	5	—
— — Hirse —	15	—	14	—	—	—
— — Erbsen	11	—	10	45	—	—

Be=

Besondere Beilage zu Nro. 75.

Nachricht.

Vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

In Folge Hofkanzleydekret vom 28. July d. J. wird von Seiten des galizischen Landes-Guberniums

1. Ein Konkurs für jene galizische Jünglinge bis 16. September dieses Jahres hiemit ausgeschrieben, welche sich in Wien zu Lehrern der Landwirthschaft mit einem jährlichen Stipendium von 300 fl., dann einem Reisegeld von 50 fl. bilden, und in der Folge als Lehrer der Landwirthschaft bey einem galizischen Gymnasium mit einem Gehalte von 400 fl. anstellen lassen wollen.

Die Eigenschaften, welche die galizischen Jünglinge besitzen, und ausweisen müssen, welche als Zöglinge zur Erlernung der Landwirthschaft aufgenommen werden wollen, sind:

a. Die genaue Kenntniß der deutschen und galizischen Landessprache, und

b. Das Studium der Humanitäts-Klasse.

Die Kenntnisse, welche sich die zukünftigen Lehrer der Landwirthschaft zu bildenden Zöglinge während ihres Aufenthalts in Win, in so fern sie mit denselben nicht schon ausgerüstet erscheinen, beyzulegen haben, sind:

A. Die Naturgeschichte.
B. Die Botanik.
C. Die Physik.
D. Die Mechanik.
E. Die Chemie.
F. Die Physiologie, und zwar diese an der dasigen Thierarzneyschule, endlich
G. Das Studium der Landwirthschaft, zu welchen die von A. bis einschlüssig F. berührten Kenntnisse als Vorbereitungs-Wissenschaften erforderlich sind.

2. Die Eigenschaften, welche die als Zöglinge aufgenommen werden wollenden Jünglinge besitzen müssen, und die oben unter a. und b. angezeigt worden sind, müssen mittelst ihrer, den an die galizische Landesstelle gerichteten Gesuche, entweder in Urschrift oder in glaubwürdiger Abschrift beyzulegenden Zeugnisse ordentlich aufgewiesen werden. Endlich müssen sich

3. Diese Jünglinge schriftlich reversiren, daß sie dem allgemeinen Stiftungsfonde den Ersatz für die auf ihre Bildung verwendeten Auslagen für den Fall ersetzen wollen, als sie ihre Gesinnungen während des Unterrichts oder nach Vollendung desselben ändern, und sich nicht als Lehrer der Landwirthschaft bey den Gymnasien anstellen lassen sollten.

Lemberg am 26. August 1808.

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in der Brüdergasse der in der Vorstadt Wessola hinter der Nikolaikirche gelegene städtische Grund,

die Bleiche genannt, mit einem dabey befindlichen Holzhaus, an den Meistbiethenden veräussert werden wird; die Kauflustigen haben sich daher am gedachten Tage und Stunde auf dem Rathhause in dem Amtszimmer des hierämtlichen Raths- und Oekonomiereferenten Hr. Fiala einzufinden, und mit dem 10prozentigen Vadio et prætii fisci von 1862 flr. 26 kr. zu versehen, wo auch die weitern Kaufbedingnisse eingesehen werden können.

Krakau am 8. August. 1808. 1

Gollmayer.

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau, wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in der Brüdergasse die Pachtversteigerung, um die aus 5 Zimmern, einer Küche, Boden, dann mehreren Kellern bestehende Wohnung im 2. Stocke des sogenannten städtischen Kommissionshauses auf dem Platze nebst zwey ebenerdigen Gewölben, vom 1. November l. J. aufangend, auf die Dauer von drey Jahren werde abgehalten werden. Sowohl das prætium fisci als die Pachtbedingnisse können die Pachtlustigen bey dem Magistratsrath, und städtischen Referenten Herrn Fiala im Amtsorte einsehen.

Krakau am 8. August 1808. 1

Gollmeyer.

Straferkenntniß.

Nachdem Simon Zielnicky hierländiger Unterthan aus dem Guthe Celejow sammt Weib, Schwester und zween Kinder, Johann Bartuzy eben dasiger Unterthan mit Weib und Schwiegersohn, Mathias Ciesielsky sammt Weib und Tochter Anno 1805 in Gemeinschaft nächtlicher Weile ihr Vaterland verlassen haben, und ins Ausland auswanderten, auch in der bestimmten Edictalfrist nicht zurückgekehrt sind, so werden selbe als Auswanderer hiemit erkennt, und zufolge höchsten Hofdekrets vom 27 May, dann hoher Gubernial - Circular - Verordnung vom 8. Juny 1798 aller bürgerlichen Rechte und Erbschaftsanfällen mit dem Beisetze verlustig erklärt, daß, wenn sie eingebracht oder wie immer sonst ergriffen würden, da sie kein Vermögen hinterließen, mit einer drey jährigen öffentlichen Arbeit bestraft werden würden.

Siedlce am 18. Februar 1808.

Freyherr v. Hehn
Kreis-Haupt.

Straferkenntniß.

Nachdem der Edle Stanislaus Szaniawski, vormaliger Eigenthümer des im Tarnover Kreise liegenden Gutes Magnajow, dirses Gut unter der Hand verkauft, ohne Bewilligung ausgewandert ist und sich ungeachtet der von der hohen Landesstelle unterm 20. December 1806 Zahl 54620 eingeleiteten allgemeinen Edictalcitazion in termino weder gestellt, nach sonst seine Abwesenheit gerechtfertiget hat; so hat sich derselbe nach den §. 27. des höchsten Patents vom 10. August 1784 der vorgeschriebenen Strafe allerdings schuldig gemacht; welche daher nach den erwogenen Umständen dahin geschöpft

wird,

wird, daß er Edler Stanislaus Szaniawski nicht nur aller bürgerlichen Rechte, in sämmtlichen k. k. Erbstaaten verlustig sey, sondern auch nebstben, auf den Fall, wenn er einst eingebracht oder ergriffen werden sollte, zu einer dreyjährigen öffentlichen Arbeit verhalten werden soll.

Vom k. k. Kreisamte.

Tarnow am 5. Jänner 1808. 1

Schottek
Kreis-Hauptmann.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem ausserhalb der k. k. Erblande wohnenden Herrn Valentin Kwasniewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Zawodzki bey diesen k. k. Landrechten in Sachen — daß er seine Praleren eines Erbrechts auf die Summe pr. 13333 flpohl. 10 gr. oder 3333 flrh. 20 kr. rechtfertige, oder aber ihm ein ewiges Stillschweigen aufgetragen werde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird ihm, Herrn Valentin Kwasniewski, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bdiene, die er zur seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph von Rebsamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides. 1

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herrn Valentin Kwasniewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Zawadzki bei diesen k. k. Landrtchten in Sachen — daß er seine Praleren eines Erbrechtes auf die Summe pr. 16,000 flpohl: oder 4000 flr. rechtfertige, oder aber ihm ein ewiges Stillschweigen aufgetragen werde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblan-

den

den sich befinden dürfte; so wird ihm, Herrn Valentin Kwasniewski, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnrt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelse vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph v. Rebsamen,

Vize-Präsident.

Kannamiller.

Scherauz.

Aus dem Rathschluß der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides. 1

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht: daß der Adam Rakowski unterm 12. Hornung 1799 kinderlos und ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen, und ein bewegliches Vermögen hinterlassen habe, welches aber im Exekuzionswege, zur Tilgung der Schulden und Auszahlung verschiedener Summen, verkauft worden ist. Es werden daher dessen, dem Wohnorte nach unbekannten und außer Landes befindlichen Erben, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, nehmlich: der Johann Rakowski, Felicianna Lubieiewska gebohrnen Rakowska, Mathias Adam und Vinzens Rakowski, dann die Rosalia Rakowska mittelst gegenwärtigen Edikts abermal vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft bey diesen k. k. Landrechten um so gewisser einreichen, als hingegen nach dem §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs wird verfahren werden.

Uebrigens werden sie verständiget: daß ihnen der Advokat Oslawski von hier zum Vertreter ernannt worden, welchem sie die zur Ausweisung des Erbrechtes nöthigen Behelfe einzusenden haben.

Krakau den 4. Juny 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 1

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.